

G E M E I N D E U E R K H E I M

Gemeindeversammlung

Montag, 25. November 2019, 19.30 Uhr, in der Turnhalle

- **Traktandenliste**

Im Gemeindehaus liegen für Sie bereit:

Zum Bezug

(kann auch telefonisch angefordert oder auf unserer Homepage eingesehen werden, 062 / 739 55 20 oder www.uerkheim.ch)

- Budget 2020

Zur Einsichtnahme (vom 11. bis 25. November 2019)

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2019
- Unterlagen zum Antennenstandort auf dem Schulhaus Hübeli
- Unterlagen zu den Kreditabrechnungen

Diese umfassende Traktandenliste wird, wie anlässlich der letzten Gemeindeversammlungen, auf der Homepage publiziert und in gedruckter Form am Schalter der Gemeindekanzlei zum Bezug bereitgelegt.

GEMEINDE UERKHEIM

TRAKTANDENLISTE

**für die Gemeindeversammlung
vom Montag, 25. November 2019
19.30 Uhr in der Turnhalle**

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2019

Von der letzten Gemeindeversammlung wird ein Kurzprotokoll mit den übrigen Versammlungsvorlagen auf der Homepage publiziert. Das Originalprotokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann bezogen werden. Das Protokoll darf aus rechtlichen Gründen nicht mehr auf der Homepage www.uerkheim.ch publiziert werden.

Die Finanzkommission wird zum Protokoll den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

2. Vereinbarung mit der Swisscom (Schweiz) AG für den Standort Mobilfunkanlage auf dem Schulhaus Hübeli

Ausgangslage

Vor rund 15 Jahren konnte mit der Installation einer Mikrozelle auf der Telefonkabine beim Gemeindehaus ein beschränkter Empfang im Dorfzentrum und im Gebiet Berg sichergestellt werden. Diese Kleinantenne fiel dem Unwetter vom 8. Juli 2017 zum Opfer. Die Swisscom installierte in der Folge eine provisorische Mikrozelle im Gemeindehaus. Diese Antenne stellt jedoch nur einen bescheidenen Mobilfunkempfang im Dorfzentrum sicher und kann die heutigen Bedürfnisse nicht abdecken. Einzelne Gebiete unserer Gemeinde Richtung Hinterwil verfügen immer noch über einen schwachen oder gar keinen Mobilfunkempfang. Die Swisscom möchte gerne die Leistung für ihre Kunden verbessern.

Die umliegenden Mobilfunkstandorte (Unterdorfstrasse Schöffland, ehemalige ARA Bottenwil, Linde Mühlethal) haben ihre Kapazitätsgrenzen erreicht und/oder befinden sich zu weit vom Dorfzentrum Uerkheim entfernt. Das Schulhaus Hübeli hat sich aus funktechnischer Sicht im Rahmen der Evaluation als der bestgeeignete Standort ergeben. Die projektierte Anlage ermöglicht eine gute Abdeckung im Grossteil des Gemeindegebietes Uerkheim. Es wird diesbezüglich auf den "Evaluationsbericht Mobilfunkstandort Gemeinde Uerkheim" verwiesen, welcher mit den Unterlagen aufliegt.

Rechtliches

Der Gemeinderat ist gestützt auf § 37 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) zum Abschluss von privatrechtlichen Verträgen, wie Mietverträge, etc. befugt. Die Gemeindeordnung, § 14, räumt dem Gemeinderat zusätzlich die Kompetenz ein, kleinere Baurechtsverträge, wie Transformatorenstationen, Pumpstationen, etc. abzuschliessen.

Das Gemeindegesetz, §§ 28 und 29, sowie die Gemeindeordnung, § 11, regeln das Vorschlags- und Anfragerecht anlässlich von Gemeindeversammlungen. Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Gemeindeversammlung die Gründe darzulegen.

Von diesem Vorschlag- und Anfragerecht wurde im Rahmen eines Überweisungsantrages in dieser Sache zwei Mal Gebrauch gemacht:

- Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 08.06.2018 stellte ein Anwohner einen Überweisungsantrag:
"Der Gemeinderat ist zu beauftragen, der Swisscom mitzuteilen, dass das Schulhaus und die unmittelbare Umgebung des Schulhauses für einen Mobilfunkstandort nicht zur Verfügung stehen."
Dieser Antrag wurde mit 20 Ja- zu 32 Nein-Stimmen abgelehnt. Die Bedenken der Anwohner wurden der Swisscom zur Kenntnis gegeben, die kurz zuvor abgeschlossene Vereinbarung mit der Swisscom wurde aufrechterhalten.
- Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20.05.2019 stellte eine Anwohnerin in dieser Sache erneut einen Überweisungsantrag:
"Der Gemeinderat ist zu beauftragen, dass sie aus dem Vertrag mit der Swisscom aussteigen, auch wenn dadurch Kosten entstehen und dass das Schulhaus als Mobilfunk-Antennen-Standort nicht mehr zur Verfügung steht."
Dieser Antrag wurde nach verschiedenen Wortmeldungen mit 24 Ja- zu 25 Nein-Stimmen erneut abgelehnt. Der Gemeinderat stellte aufgrund des knappen Abstimmungsergebnisses und gestützt auf einen Wiedererwägungsantrag in Aussicht, das Thema wie in den vorgängig erwähnten Bestimmungen vorgesehen, anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung auf die Traktandenliste zu setzen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschliesslich die privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Swisscom (Schweiz) AG und der Einwohnergemeinde Uerkheim betreffend Nutzung des Areals für die Errichtung einer Antenne Gegenstand dieses Traktandums ist. Das Baubewilligungsverfahren wird gemäss den verwaltungsrechtlichen Vorgaben separat abgewickelt.

Baubewilligungsverfahren

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Traktandenliste ist geplant, das Baugesuch am 31. Oktober 2019 im Landanzeiger amtlich zu publizieren und vom 1. November 2019 bis zum 2. Dezember 2019 öffentlich aufzulegen. Dies ermöglicht Interessierten, während der Auflagefrist für die Gemeindeversammlung auch in die Baugesuchsunterlagen einzusehen.

Am 13. November 2019 ist ferner eine öffentliche Informationsveranstaltung geplant. Die Bevölkerung wird dazu separat mit einem Flugblatt und der Publikation in den Gemeindenachrichten eingeladen.

Zwischenzeitlich liegt die kantonale Zustimmung der Abteilung für Baubewilligungen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, sowie die dazugehörige Stellungnahme der kantonalen Abteilung für Umwelt, vor. Dem Neubauprojekt der Swisscom (Schweiz) AG wird mit entsprechenden Auflagen zugestimmt. Diese können im Rahmen der Aktenaufgabe eingesehen werden.

Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen hängt vom Entscheid der Gemeindeversammlung ab, wobei folgende Abläufe im Vordergrund stehen:

Bei Annahme des nachstehenden Antrages; **Zustimmung zum Antennenstandort:**

- Die Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses (3. Januar 2020) wird abgewartet. Während dieser Zeit ist es möglich, gegen den Entscheid, welcher wohl an der Gemeindeversammlung nicht abschliessend fallen wird (Zustimmung durch 20 % der Stimmberechtigten), ein Referendum zu ergreifen.
 - Wenn das Referendum erfolgreich ergriffen wird, hat der Gemeinderat eine Urnenabstimmung zu diesem Geschäft anzusetzen.
- Unabhängig vom Gemeindeversammlungsbeschluss wird das Baubewilligungsverfahren durchgeführt:
 - Die Auflagefrist des Baugesuches bis am 2. Dezember 2019 gilt abzuwarten. Jeder der ein schutzwürdiges, eigenes Interesse geltend machen kann ist befugt, auf der Gemeindekanzlei Uerkheim eine Einwendung einzureichen. Diese haben einen Antrag und eine Begründung zu beinhalten.
 - Nach Ablauf der Auflagefrist und bei Vorliegen von Einwendungen werden diese durch den Gemeinderat behandelt. Allenfalls wird eine Einwendungsverhandlung einberufen.
 - Das Ergebnis dieser Einwendungsverhandlungen wäre entsprechend abzuwarten (Abweisung der Einwendungen = Erteilung der Baubewilligung an die Swisscom (Schweiz) AG / Gutheissung der Einwendungen = Keine Erteilung der Baubewilligung an die Swisscom (Schweiz) AG)

Bei Ablehnung des nachstehenden Antrages; **keine Zustimmung zum Antennenstandort:**

- Die Swisscom (Schweiz) AG würde über den Entscheid des Soveräns entsprechend in Kenntnis gesetzt werden. Auch in diesem Fall gilt es die Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse abzuwarten (3. Januar 2020). Gegen einen ablehnenden Entscheid kann ebenfalls das Referendum ergriffen werden, es gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei einer Zustimmung.
 - Wenn das Referendum erfolgreich ergriffen wird, hat der Gemeinderat eine Urnenabstimmung zu diesem Geschäft anzusetzen.
- Mit der Swisscom (Schweiz) AG müsste ein Ausstieg aus dem Mietvertrag vereinbart werden.
- Das Baubewilligungsverfahren würde auch in diesem Fall unabhängig von diesem Entscheid durchgeführt.

Die Erfahrung von anderen Gemeinden bei ähnlich gelagerten Geschäften, aber auch die Diskussionen anlässlich der letzten Gemeindeversammlung zeigten, dass es sich hier um ein sehr emotionales Thema handelt. Der Gemeinderat wird deshalb Antrag auf eine geheime Abstimmung stellen.

Haltung und Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat versteht einerseits die Bedenken einzelner Anwohner, ist andererseits aber auch davon überzeugt, dass die gesetzlichen Vorgaben betreffend Strahlenschutz so festgelegt sind, dass die Gesundheit der Bevölkerung, namentlich in unmittelbarer Nähe zur Antenne, nicht beeinträchtigt oder gar gefährdet wird. Dies gilt natürlich für sämtliche Standorte einer Mobilfunkantenne.

Der Bau einer Mobilfunkantenne im Gebiet Hübeli ist für die zeitgemässe Mobilfunkversorgung unserer Gemeinde im Dorfzentrum, Richtung Ober- und Unterdorf und auch Richtung Hinterwil notwendig.

Der Gemeinderat stellt deshalb den

Antrag:

Dem Antennenstandort auf dem Schulhaus Hübeli sowie einer entsprechenden Vereinbarung mit der Swisscom (Schweiz) AG sei zuzustimmen.

3. a) Kreditabrechnung Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung (Integration der neuen Begriffe und Messweisen der IVHB)

Die Gemeindeversammlung vom 27.11.2015 bewilligte einen Verpflichtungskredit von CHF 15'000.00 für die Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung. Dem Souverän wurden damals folgende Kostendetails präsentiert:

• Planerhonorar inkl. Nebenkosten	CHF	11'000.00
• Einwendungsverhandlungen (falls notwendig)	CHF	2'000.00
• Sitzungsgelder	CHF	400.00
• Fremdkosten, Druckkosten	CHF	1'000.00
• Unvorhergesehenes	CHF	<u>600.00</u>
Total Verpflichtungskredit	CHF	15'000.00

Die revidierte Bau- und Nutzungsordnung ist am 16.01.2019 in Rechtskraft erwachsen. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Planerhonorar

Nach der ersten Vorlage wurden verschiedene Anliegen, welche im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens eingingen, in die Vorlage aufgenommen.

Verschiedene dieser Punkte wurden durch die kant. Abteilung für Raumentwicklung nicht akzeptiert, worauf die Vorlage zusätzlich überarbeitet und an die Vorgaben angepasst werden musste.

• Kostenvoranschlag	CHF	11'000.00	
• Planungskosten / Mehrkosten	CHF	16'223.20	CHF 5'223.20

Einwendungsverhandlungen

(inkl. Mitwirkungsverfahren)

Es werden die Fremdkosten des Planungsbüros für die Besprechungen mit den Einwendern und den Mitwirkenden erfasst.

- | | | | | |
|--|-----|----------|-----|-------|
| • Kostenvoranschlag | CHF | 2'000.00 | | |
| • Fremdkosten Einwendungsverh. / Mehrkosten | CHF | 2'013.70 | CHF | 13.70 |

Sitzungsgelder

Die Sitzungsgelder für die Besprechungen mit dem Planungsbüro, den Einwendern und den Mitwirkenden wurden nicht separat erfasst.

- | | | | | |
|--|-----|--------|-----|--------|
| • Kostenvoranschlag | CHF | 400.00 | | |
| • Sitzungsgelder / Minderkosten | CHF | 0.00 | CHF | 400.00 |

Fremdkosten Druckkosten

Diese Position umfasst einzig die amtlichen Publikationen.

- | | | | | |
|--|-----|----------|-----|-------|
| • Kostenvoranschlag | CHF | 1'000.00 | | |
| • Publikationskosten / Mehrkosten | CHF | 1'077.95 | CHF | 77.95 |

Unvorhergesehenes

Diese Position wurde nicht beansprucht.

- | | | | | |
|---|-----|--------|------------|---------------|
| • Kostenvoranschlag | CHF | 600.00 | | |
| • Unvorhergesehenes / Minderkosten | CHF | 0.00 | <u>CHF</u> | <u>600.00</u> |

Kreditüberschreitung total

CHF 4'314.85

Wie den Erläuterungen zur Kreditüberschreitung im Bereich Planerhonorar entnommen werden kann, entschied sich der Gemeinderat nach der ersten Vorlage, verschiedene Anliegen, welche im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens vorgebracht wurden, zu berücksichtigen. Einzelnene dieser Punkte wurden jedoch durch die Abteilung für Raumentwicklung nicht akzeptiert, worauf die Vorlage zusätzlich überarbeitet und an die kantonalen Vorgaben angepasst werden musste.

Die Finanzkommission wird zur Kreditabrechnung den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

3. b) Kreditabrechnung Bau einer Trockensteigleitung Säge - Heizenberg

Die Gemeindeversammlung vom 03.06.2016 bewilligte einen Verpflichtungskredit von CHF 80'000.00 für den Bau einer Trockensteigleitung von der Säge auf den Heizenberg. Dem Souverän wurden mit dem Kreditantrag folgende Kostendetails präsentiert:

Baukosten:

• Aushub für Leitungen (Anteil Wasserwerk)	CHF	36'600.00
• Löschleitung	CHF	31'600.00
• Spezial Hydranten	CHF	5'500.00
• Unvorhergesehenes	CHF	<u>6'300.00</u>

Total Verpflichtungskredit (Bruttokosten) CHF **80'000.00**

• Subvention Aargauische Gebäudeversicherung	CHF	<u>25'000.00</u>
--	-----	------------------

Nettoinvestitionen CHF **55'000.00**

Folgekosten:

• Abschreibung der Investition von CHF 55'000.00 auf 50 Jahre	CHF	1'100.00
• Verzinsung gemäss heutigen Zinsofferten von 1.5 % auf 20 Jahre	CHF	825.00

Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

• Bruttoanlagekosten	CHF	74'135.05
• Kredit gemäss Gemeindeversammlung	CHF	<u>80'000.00</u>
• Kreditunterschreitung	CHF	5'864.95
• Einnahmen Subvention	CHF	20'579.75
Nettoinvestitionen	CHF	53'555.30

Die Kreditunterschreitung kann damit begründet werden, dass das Projekt wie geplant realisiert werden konnte und die Position "Unvorhergesehenes" von CHF 6'300.00 nicht in Anspruch genommen werden musste.

Die angeführten Kosten wurden der Investitionsrechnung belastet und werden in den kommenden Jahren gemäss den einschlägigen Bestimmungen (aktuell 50 Jahre für Tiefbauten) abgeschrieben.

Die Finanzkommission wird zur Kreditabrechnung den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

4. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2020 mit einem Steuerfuss von 122 %

Einleitung

Das vorliegende Budget 2020 basiert auf einer Steuerfussenkung um 3 % von 125 % auf 122 %. Die Budgetbeträge werden in der Regel aufgrund der Vorjahreszahlen, den Zahlen des laufenden Rechnungsjahres und anhand von Ankündigungen und Mitteilungen durch Dritte (z.B. Kanton, Verbände, usw.) ermittelt und erfasst.

Die Budgetzahlen der Ortsbürgergemeinde wurden in das Budget 2019 und das Budget 2020 der Einwohnergemeinde integriert. Die Zahlen sind deshalb in verschiedenen Bereichen nur bedingt mit dem der Rechnung 2018 vergleichbar.

Die Gemeindeversammlung erteilt mit der Genehmigung des Budgets dem Gemeinderat die Ausgabeermächtigung. Der Gemeinderat hat keine Pflicht, die budgetierten Kredite auch zu beanspruchen bzw. Kredite auch auszugeben. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs in den kommenden Jahren muss der Aufwand aus der betrieblichen Tätigkeit bezüglich Dringlichkeit und Notwendigkeit laufend überprüft und angepasst werden.

Ergebnisse Einwohnergemeinderechnung

Das Budget 2020 basiert auf einem Steuerfuss von 122 % und weist einen **Ertragsüberschuss** (Gewinn) von **CHF 11'850.00** aus.

Der **Erfolgsausweis der Einwohnergemeinderechnung** (ohne Spezialfinanzierungen) präsentiert sich wie folgt:

• Betrieblicher Aufwand	CHF	5'238'800.00
• Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	CHF	1'393'950.00
• Steuerertrag	CHF	3'587'400.00
• Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 257'450.00
• Ergebnis aus Finanzierung	CHF	269'300.00
• Operatives Ergebnis	CHF	11'850.00
• Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
• Gesamtergebnis	CHF	11'850.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit enthält die Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben, welche mit Steuern gedeckt werden müssen. In der betrieblichen Tätigkeit sind ebenfalls die rückwirkenden Abschreibungen aus den Investitionen der letzten 20 HRM1-Jahre enthalten.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zusammen mit dem Finanzerfolg - d.h. den Nettozinsen und Nettoerträgen des Finanzvermögens - ergibt das operative Ergebnis.

Berechnung Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierung)

• Abschreibungen, Konten 3300 und 3360	CHF	249'800.00
• Einlagen in Fonds des Eigenkapitals, Erneuerungsfonds	CHF	21'300.00
• Entnahmen aus Fonds des Eigenkapitals, Erneuerungsfonds	CHF	- 4'900.00
• Ertragsüberschuss	CHF	<u>11'850.00</u>
Selbstfinanzierung	CHF	278'050.00

Zum Vergleich die Selbstfinanzierung der letzten 21 **Rechnungs- und Budgetjahre**:

1999	CHF	308'693.00	2007	CHF	147'726.00	2015	CHF	200'502.55
2000	CHF	167'660.00	2008	CHF	116'583.00	2016	³⁾ CHF	663'579.29
2001	CHF	110'400.00	2009	CHF	77'456.00	2017	⁴⁾ CHF	- 70'577.16
2002	CHF	399'745.00	2010	¹⁾ CHF	280'646.00	2018	⁵⁾ CHF	238'623.51
2003	CHF	399'025.00	2011	²⁾ CHF	378'207.00	2019	⁶⁾ CHF	225'220.00
2004	CHF	341'090.00	2012	CHF	228'902.00			
2005	CHF	315'824.00	2013	²⁾ CHF	366'429.00			
2006	CHF	179'959.00	2014	CHF	293'391.00			

1) davon Buchgewinn CHF 128'859.00

2) dank ausserordentlich hohem Steuerertrag

3) Mehrertrag Steuern CHF 340'200.00 / Minderausgaben CHF 237'100.00

4) ohne das Unwetterereignis (Nettokosten 2017 von CHF 665'609.77) hätte im Jahr 2017 eine Selbstfinanzierung von CHF 595'032.61 resultiert.

5) ohne das Unwetterereignis (Nettokosten 2018 von CHF 453'743.80) hätte im Jahr 2018 eine Selbstfinanzierung von CHF 692'367.31 resultiert.

6) Zahlen Budget 2019, das Rechnungsergebnis wird u.a. wegen eines realisierten Buchgewinns und Rückerstattungen an die Unwetterschäden wesentlich besser erwartet.

Den Zahlen kann entnommen werden, dass seit 2010 tendenziell wieder eine Verbesserung der Selbstfinanzierung erzielt werden konnte. Diese Verbesserung wäre ab dem Jahr 2016 ohne das Unwetterereignis markant ausgefallen.

Als ordentlicher **Finanzausgleichsbeitrag** erhält die Gemeinde Uerkheim im Jahr 2020 vom Kanton CHF 312'000.00 (2019: CHF 319'000.00; 2018: CHF 445'000.00). Infolge Umsetzung der optimierten Aufgabenteilung sowie des neuen Finanzausgleiches erhält die Gemeinde Uerkheim im Jahr 2020 einen **Übergangsbeitrag** von CHF 50'000.00 (2019: CHF 75'000.00, 2018 CHF 100'000.00). Der Betrag wird jährlich um 25 % reduziert und wird bis im Jahr 2021 (CHF 25'000.00) ausbezahlt. Weiter erhält die Gemeinde im Jahr 2020 einen **Feinausgleich** von CHF 30'700.00 (2019: CHF 26'000.00, 2018: CHF 22'200.00). Dies ebenfalls im Zusammenhang mit der optimierten Aufgabenteilung.

Die **Finanzausgleichszahlungen** betragen somit **total CHF 392'700.00** und fallen wesentlich tiefer aus als in den Vorjahren (2019: CHF 420'000.00, 2018 CHF 567'200.00).

Der budgetierte Steuerertrag basiert auf einem **reduzierten Steuerfuss von 3 % auf 122 %**. Die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern wurden aufgrund der Sollstellungen per August 2019 berechnet. Aufgrund der erwarteten Steigerung der Steuerkraft sowie der Steuerfussenkung von 3 % wird der Steuerertrag 2020 im Rahmen des Budgets 2019 erwartet.

Investitionsrechnung / Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde

Die Investitionsrechnung (ohne Spezialfinanzierungen) sieht Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 713'000.00 vor. Davon entfallen CHF 350'500.00 auf den Ausbau, bzw. die Sanierung von Kantonsstrassen und CHF 300'000.00 auf den Ersatz des Werkhofes. Zusammen mit der Selbstfinanzierung von CHF 278'050.00 ergibt sich ein budgetierter **Finanzierungsfehlbetrag von CHF 434'950.00**.

Ergebnis Wasserwerk

Die Spezialfinanzierung **Wasserwerk** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 18'300.00** ab. Zusammen mit den budgetierten Abschreibungen von CHF 35'700.00, der Auflösung passivierter Investitionsbeiträge von CHF 6'700.00 und den Nettoinvestitionen von CHF 104'500.00 resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag von CHF 93'800.00**.

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 46'700.00** ab. Zusammen mit den budgetierten Abschreibungen von CHF 80'700.00 sowie Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen von CHF 2'100.00, der Auflösung passivierter Investitionsbeiträge von CHF 18'300.00 und den Nettoinvestitionen von CHF 487'000.00 resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag von CHF 375'800.00**.

Ergebnis Abfallwirtschaft

Die Funktion Abfallwirtschaft schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 0.00** ab. Das heisst, es wurde ausgeglichen budgetiert. Es sind keine Investitionen vorgesehen. Zusammen mit den budgetierten Abschreibungen von CHF 2'900.00 resultiert ein **Finanzierungsüberschuss von CHF 2'900.00**.

Kantonale Vorprüfung

Das Budget 2020 muss nicht zur Vorprüfung eingereicht werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Das Budget für das Jahr 2020 mit einem Steuerfuss von neu 122 % sei zu genehmigen.

5. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zu den vorstehenden Traktanden der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung liegen vom 11. bis zum 25. November 2019 öffentlich auf.

Zur Gemeindeversammlung vom 25. November 2019 laden wir Sie freundlich ein.

Uerkheim, 21. Oktober 2019

Der Gemeinderat